



I.

Per E-Mail
über das Direktorium
BA-Geschäftsstelle West
An den Bezirksausschuss des 22. Stadtbe-
zirks
Aubing - Lochhausen - Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.08.2024

**Fehlende Verkehrszeichen in der Centa-Hafenbrädl-Straße / Am Gleisdreieck
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06522 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.03.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Herr Kriesel,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses 22 und möchten uns
zunächst für die verspätete Beantwortung entschuldigen.

In der Sache können wir mitteilen, dass dem Antrag in beiden Punkten entsprochen werden
konnte.

1.) Einfahrt METRO Am Gleisdreieck

Auf Ihren Antrag wurde die Örtlichkeit überprüft und dabei festgestellt, dass das vermisste
Schild hinter einem Zaun auf dem Boden lag und nach einer Baumaßnahme wohl schlicht
nicht wieder aufgestellt worden war. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, dass direkt ge-
genüber auf der anderen Seite der Einfahrt ebenfalls das Zeichen „Radweg“ fehlte. Beide Ver-
kehrszeichen sind zwischenzeitlich aufgestellt, die Beschilderung ist damit wieder vollständig.

2.) Zu dem Punkt Vorfahrtsregelung Centa-Hafenbrädl-Straße/Therese-Wagner-Straße
können wir Folgendes mitteilen:

Das Mobilitätsreferat hat veranlasst, dass an der Einmündung Centa-Hafenbrädl-Straße / The-
rese-Wagner-Straße in der Centa-Hafenbrädl-Straße östlich der Einmündung ein Zeichen 301
StVO (Vorfahrt) aufgestellt wird, um die dortige Situation zu verdeutlichen.



Dabei sind wir davon ausgegangen, dass für die Privatstraße weiterhin das privat errichtete Stop-Schild (Zeichen 206 StVO) für die Ausfahrt in die als Ortsstraße gewidmete Centa-Hafenbrädl-Straße erhalten bleibt.

(Aufgrund des hohen Anteils an LKW-Verkehr, der aus der Therese-Wagner-Straße ausfährt, ist es sinnvoll, für diesen Verkehr das Zeichen 206 StVO beizubehalten, um insbesondere den Radverkehr auf der Centa-Hafenbrädl-Straße vor abbiegendem Schwerverkehr möglichst gut zu schützen.)

Auch die Aufstellung dieses Schildes ist bereits erfolgt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.24